

Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses zur Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 und NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG)

Der NÖ Monitoringausschuss ist ein unabhängiger und weisungsfreier Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der niederösterreichischen Landeskompetenz überwacht.

Es zählt zu den Aufgaben des NÖ Monitoringausschusses (NÖ MTA) Stellungnahmen und Empfehlungen betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen gegenüber der NÖ Landesregierung abzugeben (§ 4 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291).

Insbesondere obliegt dem NÖ MTA die Abgabe von Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zu Entwürfen von Landesgesetzen und Verordnungen, die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen berühren (§ 4 Abs. 1 Z. 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291).

Der NÖ Monitoringausschuss gibt gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291, zur Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 und des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 folgende Stellungnahme ab:

Der NÖ Monitoringausschuss begrüßt, dass im Allgemeinen Teil der Erläuterungen festgestellt wird, dass die „Verordnung“ (gemeint sind wohl die Gesetze) „nicht im Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)“ stehe und Kinder mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Mit der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 durch LGBl. Nr. 97/2022 wurde die Möglichkeit geschaffen, ab 1. September 2024 Kinder bereits ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in den Kindergarten aufzunehmen. In Pilotkindergärten wurden dazu inzwischen Erfahrungen gesammelt und festgestellt, dass eine Eingewöhnungsphase für Kinder in diesem Alter wesentlich wichtiger ist als für ältere Kinder. Die Möglichkeit der Eingewöhnungsphase nimmt einen Druck von den Familien und wird begrüßt.

Gerade für Kinder mit Behinderungen und Kinder, die eine heilpädagogische Betreuung erfahren, ist eine behutsame Eingewöhnungsphase sehr wichtig.

Kindergärten als erste Bildungseinrichtung kommt eine besondere Bedeutung zu, da hier wesentliche Grundlagen für die Entwicklung und für die Zukunftschancen jedes Kindes gelegt werden. Umso wichtiger ist daher die Berücksichtigung des Prinzips der Inklusion und der daraus resultierenden gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am Bildungssystem.

Es muss daher sichergestellt werden, dass Kinder mit Behinderungen dieselbe Möglichkeit haben, Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen wie Kinder ohne Behinderungen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die ausreichende Finanzierung von **qualifizierten Stützkräften**, da die Qualität der Betreuung gerade für die frühe Förderung von Kindern mit Behinderung von besonderer Bedeutung ist.

→ Der NÖ Monitoringausschuss fordert daher eine qualitätsvolle pädagogische Ausbildung auch für Stützkräfte. Es wird angeregt, dass die Finanzierung von Stützkräften in Kinderbildungseinrichtungen künftig auf Landes- oder Bundesebene geregelt wird.

Weiters ist zu beachten, dass schon in den letzten Jahren die NÖ Antidiskriminierungsstelle vermehrt mit Beschwerden von Eltern von Kindern mit Behinderungen konfrontiert wurde, die für die Nachmittags- oder Ferienbetreuung ihrer Kinder zusätzlich zu den Kosten, die für alle anderen Eltern anfallen, die Kosten einer erforderlichen Stützkraft zur Gänze oder teilweise finanzieren müssen. Für viele Eltern waren diese zusätzlichen Kosten nicht tragbar und die Kinder konnten die Nachmittags- oder Ferienbetreuung nicht besuchen.

→ Der NÖ Monitoringausschuss fordert daher, die Finanzierung der erforderlichen Stützkräfte für die Nachmittags- und/oder Ferienbetreuung von Kindern mit Behinderungen sicherzustellen, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am Bildungssystem zu gewährleisten.

St. Pölten, am 10.05.2024

NÖ Monitoringausschuss
Mag.a Leila Kienzl
(Vorsitzende-Stellvertreterin)

elektronisch unterfertigt